

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/924 —

Bericht über die Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe

A. Problem

Der Bericht enthält eine summarische Darstellung der Leistungen der Bundesregierung sowie eine detaillierte Darstellung der Leistungen nichtstaatlicher Organisationen im Arbeitsbereich Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe.

B. Lösung

Wertung des erstmalig erstatteten Berichts und Vorschläge zur Fortentwicklung der Politik der Armutsbekämpfung sowie zum Vorlagerhythmus künftiger Berichte der Bundesregierung zur Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Abhängig von den seitens der Bundesregierung zu ergreifenden Maßnahmen bzw. den zusätzlichen Anstrengungen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Bericht der Bundesregierung über die Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe als Umsetzung seiner Forderung gemäß des gemeinsamen Antrags vom 19. Dezember 1989 und seines Beschlusses vom 10. Mai 1990. Er unterstreicht nochmals seine Feststellung vom 19. Dezember 1989 und bekräftigt außerdem die Formen der Armutsbekämpfung, wie sie die Bundesregierung in ihrem Konzeptpapier „Hauptelemente der Armutsbekämpfung“ (Vorlage des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 7. September 1992) in Nummer 6 darstellt, wo es auszugsweise heißt:

„Es geht hierbei um die Schaffung armutsreduzierender wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf internationaler und nationaler Ebene.

Auf internationaler Ebene stehen im Mittelpunkt der Abbau des Protektionismus, die Sicherung fairer Handelsbedingungen sowie die Lösung der Verschuldungskrise. Auf der nationalen Ebene geht es um Strukturreformen zugunsten der Armen: demokratische Strukturen, Freiräume für private und selbstverantwortliche Betätigungsmöglichkeiten, Agrarreformen, Dezentralisierung.“

Der Deutsche Bundestag würdigt die Bemühungen staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen um die Umsetzung seines Beschlusses vom 10. Mai 1990 hinsichtlich einer verstärkten Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe.

2. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, daß
 - die Herstellung menschenwürdiger Verhältnisse und die Bekämpfung der Armut ein zentrales Ziel der Entwicklungszusammenarbeit sein müssen,
 - die Menschen in den Entwicklungsländern selbst Träger des Entwicklungsprozesses sein müssen und ihre aktive Teilhabe am Entwicklungsprozeß eine Voraussetzung für dauerhaften wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ist,
 - eine armutsorientierte Entwicklungszusammenarbeit die Ursachen der Armut beseitigen muß, insbesondere durch die Förderung einer angemessenen Struktur-, Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik einschließlich einer verantwortungsbewußten Bevölkerungspolitik.
3. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Überwindung der Massenarmut in den Entwicklungsländern einen multifunktionalen Förderungsansatz erfordert, der insbesondere
 - den Aufbau demokratischer, marktwirtschaftlicher und dezentraler Strukturen unterstützt,

- Erwerbschancen auch für die Armen schafft und sie in die Lage versetzt, am wirtschaftlichen Wachstum teilzuhaben,
 - grundlegende soziale Dienstleistungen wie medizinische Grundversorgung, Bildung und Ausbildung, verbesserte Ernährung, Programme zur Familienplanung und der sozialen Sicherung auch für Arme ermöglicht,
 - die besondere Rolle der Frau für den Entwicklungsprozeß und die Zielgruppe Frauen künftig verstärkt berücksichtigt, da die Lasten der Armut überwiegend von Frauen getragen werden.
4. Der Deutsche Bundestag anerkennt die besondere Verantwortung der Industrieländer für entwicklungsfördernde weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen und solidarische Hilfe. Die Entwicklungsländer bleiben jedoch für ihre Entwicklung und die dafür notwendigen nationalen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen primär verantwortlich. Die Bundesregierung wird in ihrer Absicht bestärkt, die Bereitschaft der Partnerregierungen zur Armutsbekämpfung und zur Teilhabe der Bevölkerung am politischen Prozeß als Kriterien der Hilfevergabe zu beachten und im Politikdialog stets anzusprechen.
 5. Die Bundesregierung sollte Vorhaben, die im produktiven Bereich ansetzen, verstärkt fördern und dabei die gesamte Bandbreite privatwirtschaftlicher Zusammenarbeit unter Einbeziehung der verfaßten Wirtschaft nutzen.
 6. Die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen an der Planung und Durchführung von Projekten der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit soll verstärkt ermöglicht werden, um eine wirksame Interessenvertretung armer Bevölkerungsgruppen zu sichern. Die Eigenständigkeit der Nichtregierungsorganisationen gegenüber den Regierungen muß dabei gewährleistet bleiben.
 7. Die Bundesregierung sollte auch in der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit für eine verstärkte Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe eintreten.
 8. Die Bundesregierung sollte die Exposure- und Fortbildungsprogramme in den Entwicklungsländern ausweiten, damit mehr Entscheidungsträger sowie Inlands- und Auslandsmitarbeiter der Bundesregierung sowie der Durchführungsorganisationen eigene Erfahrungen mit der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe sammeln können. Für diese Programme sind die erforderlichen haushaltsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen.
 9. Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich, die Grundsätze der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe im interparlamentarischen Dialog zu vertreten und sich für eine beteiligungsorientierte Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen.
 10. Die Bundesregierung wird aufgefordert, jeweils gleichzeitig mit ihrem Bericht zur Entwicklungspolitik einen speziellen

Bericht zur „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“ vorzulegen; dieser Bericht sollte — wie der erste vorliegende Bericht — so angelegt werden, daß sich die Bundesregierung auf die kritische Darstellung der generellen Aspekte beschränkt, während die staatlichen Durchführungsorganisationen und die Nichtregierungsorganisationen über ihre konkreten Vorhaben berichten.

Bonn, den 29. Oktober 1992

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz
Vorsitzender

Dr. Michaela Blunk (Lübeck)
Berichterstatterin

Dr. Winfried Pinger
Berichterstatter

Dieter Schanz

Bericht der Abgeordneten Dr. Michaela Blunk (Lübeck), Dr. Winfried Pinger und Dieter Schanz

I. (Beratungsverfahren — allgemein)

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 47. Sitzung am 10. Oktober 1991 den Bericht zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft.

II. (Beratungsverfahren — mitberatende Ausschüsse)

Der Bericht wurde vom Auswärtigen Ausschuß und vom Ausschuß für Bildung und Wissenschaft in den Sitzungen vom 13. November 1991 sowie vom Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Sitzung vom 4. Dezember 1991 einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

III. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

In der 22. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 15. Januar 1992 fand eine vorläufige Wertung des erstmals vorgelegten Berichtes statt, der von Sprecherinnen und Sprechern aller Fraktionen in Ansatz und Tendenz begrüßt wurde.

Lediglich die Sprecherin der Gruppe der PDS/Linke Liste bezweifelte, ob mit dem im Bericht vorgestellten Instrumentarium Armutsbekämpfung in wirksamer Weise zu erreichen sei.

Es wurde — eine Anregung des Sprechers der Fraktion der CDU/CSU aufgreifend — Einigung erzielt, in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zu versuchen, zu dem Bericht eine einvernehmliche Beschlußempfehlung des Ausschusses zu erarbeiten.

Zur Beratung und Beschlußfassung im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 14. Oktober 1992 legte der Vorsitzende der interfraktionellen Arbeitsgruppe, Dr. Winfried Pinger, einen gemeinsamen Entwurf für eine Beschlußempfehlung vor. (Von dem Angebot, sich an der Ausarbeitung des Textes zu beteiligen, hatten die Vertreter der Gruppe der PDS/

Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keinen Gebrauch gemacht.)

Der Berichterstatter der Koalitionsfraktionen erklärte, die gemeinsame Beschlußempfehlung spiegele die Meinungen aller Fraktionen im Ausschuß wider, denen er bei dieser Gelegenheit für langjährige Kooperation auf dem Felde der Armutsbekämpfung danken wolle. Zu den Erfordernissen der Armutsbekämpfung in der Dritten Welt bestünden inhaltliche Differenzen weder zwischen den Fraktionen noch zwischen Parlament und Regierung. Mit ihr stimme man überein im Ziel „armutsreduzierender Rahmenbedingungen“, das Bundesminister Carl-Dieter Spranger zuletzt am 7. Oktober 1992 anhand des Konzepts des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit „Hauptelemente der Armutsbekämpfung“ (vom 7. September 1992) im Ausschuß erläutert habe. — Lediglich hinsichtlich des Zitierens bzw. Bekräftigens früher gefaßter Bundestagsbeschlüsse in neuen Beschlußempfehlungen bestehe ein Dissens.

Der Berichterstatter der Fraktion der SPD betonte, seine Fraktion wolle der — in ihrer Substanz einvernehmlich erarbeiteten — Beschlußempfehlung zustimmen, um den im Konzept der Armutsbekämpfung erreichten Fortschritt zum Ausdruck zu bringen. Um deutlich zu machen, daß die „Rahmenbedingungen mitverantwortlich oder verantwortlich“ für Entwicklungen in der Dritten Welt seien, solle eine entsprechende Passage aus dem — vom Koalitionsberichterstatter erwähnten — Konzept „Hauptelemente der Armutsbekämpfung“ der Bundesregierung in ihrem Wortlaut in Nummer 1 der Beschlußempfehlung aufgenommen werden. — Der bisherige Vorschlag seiner Fraktion, dieses Ziel durch Zitieren aus einem einmütigen Bundestagsbeschluß vom 19. Dezember 1989 zu verfolgen, sei damit gegenstandslos.

Der Ausschuß verabschiedete in seiner 38. Sitzung am 29. Oktober 1992 einstimmig die einvernehmlich erarbeitete Beschlußempfehlung, erweitert um ein Zitat aus dem erwähnten Konzeptpapier der Bundesregierung in Nummer 1 der Vorlage.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 29. Oktober 1992

Dr. Michaela Blunk (Lübeck)
Berichterstatterin

Dr. Winfried Pinger
Berichterstatter

Dieter Schanz

